ForTomorrow

Pflanzkodex

Durch die Kooperation mit der ForTomorrow gGmbH werden neue deutsche Wälder gepflanzt, um die langfristige Bindung von CO_2 aus der Atmosphäre zu fördern. Die Kohlenstoffinventur 2017 belegt, dass der deutsche Wald die Atmosphäre jährlich um rund 62 Mio. Tonnen CO_2 entlastet und damit einen wesentlichen Beitrag zum natürlichen Kohlenstoffspeicher leistet. ForTomorrow gleicht eine Tonne CO_2 durch fünf neue Baumpflanzungen aus. Hauptaugenmerk liegt auf der langfristigen, klimarobusten Aufforstung neuer Waldflächen.

ForTomorrow gGmbH
c/o betahaus GmbH
Rudi-Dutschke-Straße 23
10969 Berlin

Handelsregister: HRB 213436
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
Vertreten durch Ruth von Heusinger

IBAN: DE45 4306 0967 1335 4801 00
BIC: GENODEM1GLS
Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG

www.fortomorrow.eu

Ausgabe: 17. November 2026

Ziel ist

1. Auf lange Sicht dauerwaldartige und klimastabile Mischwälder zu schaffen und die natürliche Verjüngung des Waldes zu fördern.
2. Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, einen hohen Anteil von Laubbäumen und mindestens vier Baumarten in den entstehenden Wäldern zu etablieren und zu wahren.
3. Die Nutzung der so entstehenden Wälder auf hiebsreife Einzelbäume zu reduzieren und sicherzustellen, dass das entnommene Holz in langlebige Holzprodukte oder einen anderen langlebigen Nutzungszyklus überführt wird.

Bei von ForTomorrow geförderten Baumpflanzungen gilt Folgendes

1. Die Flächen für Baumpflanzungen unterliegen einer sorgfältigen Auswahl und sind öffentlich zugänglich.
2. Die Maßnahme ist eine ökologische Aufwertung und leistet einen Beitrag zur Entwicklung klimastabiler Wälder mit in Zukunft zu erwartender vielfältiger Baumarten-, Alters- und Wuchshöhenstruktur (dauerwaldartige Struktur).
3. Pflanzungen werden nur mit standortgerechten, klimaresilienten Baumarten durchgeführt, mit einem besonderen Augenmerk auf den ökologischen Wert, den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt sowie der Klimawandelanpassung. Es werden Baumarten gepflanzt, deren Hauptnutzen nicht ökonomisch, sondern ökologisch ist.
4. Die Pflanzungen schließen Monokulturen mit Nadelbäumen explizit aus.
5. Es werden ausschließlich Forstpflanzen aus gesicherter Herkunft verwendet. Für die Beschaffung ist auf regionale Forstbaumschulen zurückzugreifen. Ausnahmen bilden fachliche Gründe, wie zum Beispiel das Einbringen anderer Provenienzen.
6. Die Pflanzprojekte werden fachlich und organisatorisch von den Experten und Expertinnen der im Kooperationsvertrag genannten Partnerschaften durchgeführt.
7. Sondernutzungen, aufgrund unvorhergesehener (Schad-)Ereignisse, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit ForTomorrow.
8. Nach der Pflanzung sorgt die Waldbesitzer:in für Schutz und Pflege der Erstaufforstungsfläche gemäß der jeweiligen Landeswaldgesetze. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass ab einer Abweichung von 15 % des üblichen Bestockungsgrades entsprechende Nachbesserungen stattfinden.
9. Ohne die Förderung durch ForTomorrow könnte die Maßnahme nicht in diesem Umfang oder in dieser Ausgestaltung umgesetzt werden.
10. Bei Nichteinhaltung der geforderten Vorgaben und Maßnahmen kann ForTomorrow den ausgezahlten Betrag zurückfordern oder die Wiederherstellung der Kultur einfordern.

Für das Projekt wird Folgendes versichert

1. Grundsätzlich werden alle gesetzlichen Vorgaben sowie dieser Pflanzkodex eingehalten.
2. Die Kohlendioxidbindung durch den neu begründeten Wald wird in Zukunft keiner anderen Organisation oder Privatperson angerechnet.
3. Es handelt sich nicht um eine gesetzlich vorgesehene, sogenannte Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme als Ausgleich von Verlust von Wald nach Eingriffen in Natur, Wald oder Landschaft.

Mit der Unterstützung durch ForTomorrow erklärt sich die Waldbesitzer:in mit folgenden Punkten einverstanden

1. Erlaubnis von öffentlichkeitswirksamen Walderlebnistagen sowie Pflanzaktionen im eigenen Wald nach Absprache mit und geplant durch ForTomorrow.
2. Auf Nachfrage Verpflichtung der nachvollziehbaren Dokumentation der Pflanzung, vorbereitender Arbeiten sowie der Entwicklung der Kultur gegenüber ForTomorrow für mindestens 5 Jahre.
3. Erlaubnis eines externen und unabhängigen Monitorings, abhängig von den Partnerschaften von ForTomorrow.